

D-8

Titel	Direkte Demokratie
Antragsteller*innen	Kommission Innen, Demokratie, Antifaschismus über Landesvorstand
Adressat*innen	Juso-Bundeskongress, Juso-Landeskonferenz, SPD-Bundesparteitag, BayernSPD-Landesparteitag

Direkte Demokratie

1 Einleitung und Begriffsdefinitionen

2 In ihrer extremen Ausführung ist das Prinzip der direkten Demokratie als spezifischer Typus politischer Herr-
3 schaft, in dem politische Macht allein und direkt durch die Gesamtheit der abstimmungsberechtigten Bür-
4 ger*innen und nicht durch einzelne oder wenige Repräsentanten oder Amtsträger verbindlich ausgeübt wird
5 zu sehen, stellt hierbei einen Kontrast zur repräsentativen Demokratie dar. Dagegen steht eine gemäßigteres
6 und realitätsnäheres Konzept, das die direkte Demokratie als politisches Entscheidungsverfahren, bei dem
7 Bürger*innen politisch-inhaltliche Sachfragen auf dem Wege der Volksabstimmung selbstständig und unab-
8 hängig von Wahlen entscheiden sieht. Diese wohl vertrautere Ausübung ist nicht das Gegenteil einer reprä-
9 sentativen Demokratie, sondern integriert konstruierte Entscheidungsverfahren als ergänzende Instrumente
10 politischer Beteiligung in unterschiedlicher Ausgestaltung in eben diese.

11 Analyse

12 1. a) Themensetzung

13 Bei der Debatte um plebiszitäre Elemente ist die Frage nach der Themensetzung essentiell. Was sind geeig-
14 nete Themen und welche sind relevant genug, um einen Vorteil aus einem Volksentscheid zu gewinnen? Ein
15 Referendum gilt generell als eine progressive Art der Entscheidungsfindung und viele Menschen erhoffen sich
16 von diesem eine direkte Mitbestimmungsmöglichkeit, die dem schwerfälligen politischen Diskurs moderne Re-
17 formen entgegensetzt. Die Erfahrung mit den bisher existierenden direktdemokratischen Systemen, wie etwa
18 in der Schweiz, zeigen jedoch, dass dies nicht der Fall ist. Im Gegenteil wird sogar häufig die Reformfähigkeit
19 gebremst. Die Themensetzung ist oft eher von konservativer Art und unterstützt somit eine Abkehr von pro-
20 gressiver Politik und stellt meist auch einen Rückschritt vom Status Quo dar. In der Schweiz zeigt sich dies
21 besonders am Abbau des Sozialstaates und bei Fragen, die gesellschaftliche Minderheiten betreffen. Die The-
22 mensetzung dreht sich dabei stark um die Verringerung von Steuern, Einsparungen bei sozialen Maßnahmen
23 und um populistische Zuspitzungen bei Migrationsfragen. Bei dieser eingeschränkten Themensetzung spielen
24 sozialdemokratische Werte oft keine Rolle. Dies hat zur Folge, dass eher neoliberale oder populistische The-
25 men statt Fragen der sozialen Gerechtigkeit diskutiert werden. Es müssten an dieser Stelle Mechanismen im
26 System eingebaut werden, die eine solche Verengung der Themensetzung verhindern und den Fokus mehr
27 darauf legen, wie eine sozialere und gerechtere Gemeinschaft ermöglicht werden kann. Vor allem Probleme
28 und Anliegen ökonomisch Benachteiligter und Minderheiten finden sich häufig nicht in Volksabstimmungen
29 wieder.

30 Erschwerend kommt hinzu, dass die Probleme unserer Zeit durch eine enorm hohe Komplexität gekennzeich-
31 net sind. Viele wichtige Themen lassen sich nicht in dem engen Rahmen einer Volksabstimmung behandeln,
32 da in solchen nur zwischen Ja oder Nein entschieden werden kann. Wichtige Sachverhalte würden vereinfacht
33 oder gar rausgelassen werden.

34 Zu Volksentscheiden werden oft Themen, die gerade kontrovers und auch emotional diskutiert werden, vorge-
35 schlagen. Eine fundierte Entscheidung setzt allerdings einen längeren Willensbildungsprozess und verfügbare

36 Informationen voraus. Dies steht einer schnellen Abstimmung, wie oft gefordert, entgegen. Bei Entscheidun-
37 gen mitten in der Debatte besteht die Gefahr einer Überlagerung durch Emotionen. Ein weiterer Aspekt ist,
38 dass die Gestaltungsmöglichkeit politischer Parteien durch die häufige Anwendung von Volksentscheiden auf
39 Bundesebene stark beeinträchtigt wird. Große Themenkomplexe benötigen langfristig angelegte Lösungsan-
40 sätze und eine auf verschiedenen Ebenen abgestimmte politische Strategie. Werden Volksentscheide zur Re-
41 gel, besteht für Parteien die Notwendigkeit, permanent Wähler*innen für die jeweils nächste Abstimmung zu
42 mobilisieren. Dies bindet sowohl Personen als auch finanzielle Mittel, die bei der Bearbeitung wichtiger The-
43 men fehlen. Es ist zu befürchten, dass es für Parteien unattraktiv wird, sich langfristigen gesellschaftlichen
44 Projekten zu widmen, da permanent die Gefahr eines negativen Votums droht. Gesellschaftliche Visionen ver-
45 lieren damit zunehmend an politischer Bedeutung.

46 1. **b) Kampagnenfähigkeit**

47 Bei Menschen, die von „der Politik“ frustriert sind, findet sich oft die Meinung, Politiker*innen würden nicht
48 die Probleme „des Volkes“ kennen, sondern nur den eigenen Vorteil suchen. Daraus wird abgeleitet, dass eine
49 direkte Demokratie, beispielsweise in Form von Volksentscheidungen auf Bundesebene, die Bürger*innenmei-
50 nung reeller vertreten würde. Doch dem ist nicht so. Nimmt man an, es gäbe einen Volksentscheid und man
51 möchte für die eigene Meinung werben, so bräuchte man einerseits eine funktionierende Lobby, die diese Mei-
52 nung teilt, großflächig unterstützt und dafür wirbt. Andererseits braucht es auch große finanzielle Mittel, um
53 die eigene Werbung sinnvoll und großflächig zu verbreiten. Die Möglichkeit einer solchen Lobby und großer
54 finanzieller Mitteln sind nicht jedem Menschen, der eine Meinung zu dem entsprechenden Thema hat, gege-
55 ben. Hier würde nur eine Meinung wirklich groß verbreitet werden: Die Meinung derer, die das Geld haben,
56 um dafür breit zu werben. Das ist ungerecht und entspricht nicht unserer Auffassung einer Gesellschaft, in
57 der jede*r sich zu politischen Themen äußern darf und soll. Jede Meinung ist dabei gleichwertig und verdient
58 es, gehört zu werden.

59 Zudem stellt sich das Problem, dass die verfügbare Auswahlmöglichkeit zu politischen Entscheidungen sehr
60 begrenzt wird. Politik ist nicht unbedingt das Durchsetzen der eigenen Meinung, Politik bedeutet auch das
61 Aushandeln von Kompromissen und dadurch das Finden einer Lösung, mit der sowohl Gegner*innen als auch
62 Befürworter*innen der zu fällenden Entscheidung leben können.

63 Diese Möglichkeit der Kompromissfindung gibt es in der direkten Demokratie nicht. Hier heißt die Antwort
64 entweder Ja oder Nein – für Kompromisse kann es keinen Spielraum geben. So kann Politik nicht funktionie-
65 ren.

66 Ein weiteres Problem des fehlenden Kompromisses ist das Nicht-Wahrnehmen von Minderheitenmeinun-
67 gen. Bei einer Kompromissfindung ist es möglich, durch einige Umlenkungen auch diese zu berücksichtigen.
68 Das kann in der direkten Demokratie nicht mehr funktionieren, da diesen einfach keine Plattform geboten
69 wird.

70 Auch die Themen, über die entschieden wird, sind in einer direkten Demokratie nur die großen Mehrheitsthe-
71 men. Wichtige Themen, die vielleicht nicht die Mehrzahl der Bevölkerung betreffen, aber für eine Minderheit
72 eine extreme Bedeutung besitzen, werden nicht auf die Agenda kommen.

73 Allgemein finden nur die Themen einen Platz in der öffentlichen Meinungsbildung, deren Vertreter*innen die
74 oben erwähnte Lobby bzw. die finanziellen Mittel besitzen. Über deren Themen wird abgestimmt. Viele Bür-
75 ger*innen verfügen nicht über die finanziellen Mittel und eine ausreichende Organisationsstruktur, um über
76 direktdemokratische Verfahren angemessen an der Entscheidungsfindung zu partizipieren.

77 1. **c) Soziale Selektion**

78 Volksentscheide leben von der Wahl für oder gegen eine Entscheidung. Beide Alternativen werden nicht nur
79 von Interessengruppen unterstützt, sondern meist sogar erst von diesen gebildet.

80 Aufgrund von Unterschieden in Vernetzung, finanzieller Ausstattung und Hintergrundwissen

81 verfügen diese oft nicht über die gleichen Möglichkeiten der politischen Einflussnahme. Damit einhergehend
82 fällt es diesen Gruppen relativ leicht, politische Themen im Rahmen von Volksentscheiden ihren Interessen
83 entsprechend zu formulieren und die öffentliche Meinung dahin zu beeinflussen. Diese strukturelle Überle-
84 genheit steht im krassen Widerspruch zu dem grundgesetzlich garantierten Recht auf gleiche demokratische
85 Teilhabe an der öffentlichen Meinungsbildung.

86 Diese Dynamik wird für Gruppen, die über wenig Ressourcen verfügen, zum Problem: Eigene Themen im öff-
87 fentlichen Diskurs zu setzen, ist damit sehr schwierig. Sich gegen einmal gesetzte Themen bei Volksentschei-
88 den aus dieser Position heraus erfolgreich zur Wehr zu setzen, ist nahezu unmöglich. Gestaltungsmöglich-
89 keiten werden unangemessen stark eingeschränkt. Das Bekenntnis zum Rechtsstaat verpflichtet jedoch zum
90 Minderheitenschutz.

91 Die zwei Alternativen einer Volksentscheidung stehen sich daher nicht gleichberechtigt gegenüber, vielmehr
92 prädestinieren faktische und soziale Verhältnisse, die lange vor dem Entscheid selbst geschaffen worden sind,
93 ihren Ausgang.

94 Durch den Einsatz von Finanzen und Lobby verfestigen sich bestehende exklusive Machtstrukturen. Dieje-
95 nigen, die bereits über Macht verfügen, können diese auf lange Zeit festigen und ausbauen. Wer bislang
96 nicht so großen Einfluss besitzt, hat nur geringe Möglichkeiten, seine*ihre politische Partizipation zu vergrö-
97 ßern.

98 1. d) Legitimationsgrundlage Bürger*innenwillen?

99 Befürworter*innen der direkten Demokratie führen oft an, dass durch Volksentscheide der Wille der Bür-
100 ger*innen unverstellt abgebildet werde und einen Gewinn für die demokratische Gesellschaft darstelle. Frag-
101 lich ist, ob dies tatsächlich so zutrifft.

102 Bei der Frage nach der Abbildung des Bürger*innenwillens darf nicht beim Entscheid als solchen stehen geblie-
103 ben werden, sondern es muss gerade die entscheidende Vorlaufphase genauer betrachtet werden. In dieser
104 Phase der Meinungsbildung versuchen alle Gruppen, Einfluss auf die Bürger*innen im Sinne ihrer Kampagne
105 zu nehmen. Hierbei kommen vor allem die unterschiedlichen strukturellen Ausstattungen zum Tragen: ein
106 Mehr an Finanzen und sozialer Vernetzung ermöglicht eine stärkere Präsenz der entsprechenden Interessen-
107 gruppe. Im Zeitpunkt der Entscheidung wird der*die Wähler*in im Zweifel zur bekannteren Alternative neigen.
108 Dazu kommt, dass oftmals diejenigen, die der Meinung sind, dass diese Frage sie ohnehin nicht betrifft, sich
109 gar nicht beteiligen. Der Bürger*innenwille wird also bei einem Volksbegehren keineswegs direkt, sondern
110 unter Umständen sogar sehr verzerrt abgebildet.

111 Auch können Erwägungen außerhalb der Sachfrage eine starke Eigendynamik entfalten. Die Erfahrung zeigt,
112 dass bei Abstimmungen über Projekte im kommunalen Bereich die Bürger*innen grundsätzlich seltener er-
113 reicht und mobilisiert werden können. Emotionen, wie Wut und Empörung, motivieren nicht nur zur Teilhabe,
114 sondern beherrschen auch die Diskussion und schließen so sinnvolle Alternativen aus.

115 Inhaltlich führt die auf Ja oder Nein beschränkte Diskussion in der Sachfrage in der Regel zu weiter gehen-
116 den, teils populistisch eingefärbten, Vereinfachungen. Komplexe Zusammenhänge lassen sich, anders als im
117 parlamentarischen Verfahren, nicht in allen Dimensionen darstellen und berücksichtigen. Vor allem, wenn die
118 Stimmung in der Bevölkerung von der Wahrnehmung einer Krisensituation geprägt ist, können sich Positio-
119 nen durchsetzen, die unter "normalen" Umständen keine Mehrheit finden würden. Dass diese Gefahr real ist,
120 zeigt sich zum Beispiel im Anstieg der Popularität von rechtsextremen und populistischen Positionen ab Som-
121 mer 2015, wie es die Mitte-Studie aufzeigt (<https://www.boell.de/de/2016/06/15/die-enthemmte-mitte-studie-leipzig>).

123 Neben der gesteigerten Akzeptanz „populistischer“ Ansätze schließt die Sachfrage, die auf nur zwei Lösun-
124 gen zugeschnitten ist, die Diskussion darüber hinausgehender Lösungsmöglichkeiten aus. In dieser Situation
125 besteht keine Möglichkeit, einen Kompromiss zu erreichen.

126 Diese Punkte zeigen, dass direktdemokratische Verfahren bei der Abbildung des Wähler*innenwillens beson-
127 ders zugänglich für sachfremde Gründe (z.B. Emotionen, Populismus oder Verkürzungen) sind. Das Ergebnis
128 vieler Volksentscheide hängt so oftmals von der aktuellen Stimmungslage ab.

129 1. e) Scheinbeteiligung

130 In der Regel ist der Erfolg von Volksentscheiden von der Aktualität des Themas abhängig. Die Bürger*innen
131 können sich somit aktiv in aktuelle politische Entscheidungen einbringen, auch wenn die nächsten Wahlen
132 erst in mehreren Jahren stattfinden. Dadurch entsteht jedoch eine Scheinbeteiligung der Bürger*innen, da sie
133 zwar über aktuelle Themen abstimmen und so kurzfristige Entscheidungen treffen, nicht aber nachhaltig Po-
134 litik prägen können. Eine solche Entscheidung kann dann zudem nicht ohne Weiteres nachträglich korrigiert
135 werden, auch wenn dies durch eine mittel- oder langfristige Veränderung der Situation nötig wäre. Außerdem

136 führt es zu einer Abwertung des Parlaments, wenn aus Volksentscheiden langfristig gültige Gesetze hervorge-
137 hen. Könnte hingegen das Parlament Gesetze aus Volksentscheiden jederzeit einschränken, entkräften oder
138 gar rückgängig machen, würde dies endgültig zu einer Scheinbeteiligung führen.

139 **Argumentation**

140 • “Medien manipulieren die Meinungsbildung der Bürger*innen.” Befürworter*innen von mehr direkter
141 Demokratie argumentieren oft mit einer scheinbaren Manipulation durch Medien. Diese würde angeblich
142 durch mehr direkte Beteiligung an Abstimmungen unterbunden werden. Medien nehmen zwar
143 Einfluss auf den Meinungsbildungsprozess – das ist sogar auch Teil ihrer Aufgabe – aber dies ist unab-
144 hängig von repräsentativen oder direktdemokratischen Partizipationsmöglichkeiten. Selbst wenn die-
145 ser Einfluss sich zu Manipulation entwickelt, ist auch ein direktdemokratisches Verfahren nicht davor
146 geschützt. Ein Beispiel ist die Propaganda, die die Initiator*innen des Minarettverbots in der Schweiz
147 betrieben haben. Meinungsfindung sollte immer durch Medien begünstigt, nicht geschädigt werden.
148 Mag eine Meinung den persönlichen Präferenzen nicht, der Meinungsfreiheit aber doch, entsprechen,
149 ist sie nicht abzuwerten.

150 • „Wir müssen die Demokratie wieder vom Kopf auf die Füße stellen.“ So lässt sich ein weiteres Argument
151 für Volksabstimmungen auf Bundesebene zusammenfassen. Das impliziert, Abgeordnete würden den
152 Willen der Bürger*innen nicht angemessen repräsentieren und deshalb müsste man, um den tatsächlichen
153 Bürger*innenwillen zu ermitteln, immer alle abstimmen lassen. Füße alleine können aber nicht
154 denken. Aus diesem Grund ist eine funktionierende Zusammenarbeit von Zivilgesellschaft und demo-
155 kratisch gewählten Vertreter*innen zwingend notwendig. Ein Abstimmungsrecht alleine bietet noch
156 keine volle politische Mitbestimmung. Die Beteiligungsmöglichkeiten in unserer Demokratie sind stark
157 ausgeprägt. Ein Mitarbeit in einer Partei beispielsweise bietet dies in größerem Maße, als ein Kreuz bei
158 einem Referendum. Repräsentative Demokratie ist nicht gleichbedeutend mit einem absoluten Reprä-
159 sentationsanspruch des Staates. Ein*e Abgeordnete*r arbeitet nach seiner*ihrer Wahl nicht frei von
160 Einflüssen aus der Zivilgesellschaft, sondern steht in ständigem Kontakt zu Personen, Organisationen
161 und Interessengruppen aus seinem*ihren Wahlkreis und aus verschiedenen Fachbereichen und Bran-
162 chen aus Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur.

163 • „Die Macht ist einseitig bei Wirtschaft und Eliten konzentriert. Die Gewaltenteilung funktioniert nicht
164 mehr. Es braucht die Bürger*innen, um wirkliches Umdenken anzustoßen, neue Strukturen zu schaf-
165 fen, alte Institutionen zu reformieren. Es braucht bei der Gesetzgebung eine Gewaltenteilung zwischen
166 Bürger*innen und Parlamenten.“ Auch das hört man oft in konservativen Argumentationen für mehr
167 direkte Demokratie. Doch hier wird zum einen der Begriff der Gewaltenteilung falsch verwendet, denn
168 Gewaltenteilung heißt nicht, dass 82 Millionen Menschen ihren 82-Millionstel-Anteil an Einfluss bekom-
169 men. Vielmehr findet in Deutschland eine Gewaltenteilung in Judikative, Legislative und Exekutive statt,
170 die sich gegenseitig kontrollieren. Zum anderen unterstellt dieses Argument den Parlamenten eine feh-
171 lende Rückkopplung mit der Bevölkerung. Dagegen wollen wir uns positionieren. Vielmehr halten wir
172 es für sinnvoll, die Zusammenarbeit zwischen Politik und Bürger*innen weiter zu stärken.

173 • “Volksentscheide ermöglichen schnelle und einfache Abstimmungen, um viele Meinungen die die Ent-
174 scheidungsfindung einzubeziehen.” Dies ist ein häufig vorgebrachtes Argument für Volksentscheide.
175 Das Beispiel Stuttgart 21 zeigt jedoch, dass im Gegenteil derartige Entscheide oft langwierig sind
176 und einer großen Vorbereitungszeit bedürfen. Politik muss aber in manchen Situationen schnell und
177 entschlossen reagieren. Die kurzfristige Reaktionsmöglichkeit der Politik, wie sie etwa bei Banken-
178 Rettungspaketen notwendig ist, wird durch Volksabstimmungen in bestimmten Bereichen stark ein-
179 geschränkt.

180 • “Durch die Formulierung in einem Volksentscheid wird die Thematik so zusammengefasst, dass sie klar
181 und für alle Bürger*innen verständlich ist.” Befürworter*innen sagen, dass durch diese Reduzierung
182 auf eine Ja-oder-Nein-Entscheidung alle aktiv in den Gesetzgebungsprozess eingebunden werden kön-
183 nen. Das klingt zunächst einleuchtend und logisch. Dabei bleiben jedoch wichtige Details, wie etwa die
184 Finanzierung oder die genaue Formulierung der Gesetzestexte, ungeklärt. Eine Beteiligung findet daher
185 nur mittelbar statt.

186 • “Es ist Zeit, dem eigentlichen Souverän, also dem Volk, mehr Kompetenzen zuzugestehen.” Der Parla-
187 mentarische Rat hat sich allerdings bei der Ausarbeitung des Grundgesetzes bewusst für eine reprä-

188 sentative Demokratie entschieden. Auch die Legislative muss in einer Demokratie durch die anderen
 189 Gewalten kontrolliert werden. Eine direkte Abstimmung über Gesetze würde diese Kontrollfunktion in
 190 Frage stellen. Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts könnten mit der Argumentation ange-
 191 griffen werden, sie würden dem Volkswillen, der in einem Referendum seinen Ausdruck gefunden hat,
 192 entgegenstehen.

193 • “Regierungen und Abgeordnete sind abgehoben und entscheiden über die Köpfe der Menschen hin-
 194 weg.” Dem kann man die vielfältigen Möglichkeiten der Beteiligung am politischen System entgegen
 195 halten: Politische Gestaltung durch Wahlen auf den verschiedenen Ebenen, Mitarbeit in Parteien oder
 196 anderen politischen Organisationen und ein aktiver Umgang mit Politik im Allgemeinen, wie Bürger-
 197 dialoge, Kontakt zum jeweiligen Mandatsträger oder Beteiligung an politischer Aufklärung. Aktive Teil-
 198 nahme am politischen Geschehen kann einen bedeutend größeren Einfluss nehmen, als ein Kreuz auf
 199 einem Abstimmungszettel.

200 • “Volksentscheide stärken die Demokratie”. Von fehlendem Hintergrundwissen profitieren gerade Po-
 201 pulist*innen, indem sie einfache Lösungen anbieten und sich zu Fürsprecher*innen des “Volkes” still-
 202 sieren. Genau dadurch besteht die Gefahr, dass sie ihre undifferenzierten Inhalte durchsetzen, denn
 203 sie bieten per se einfache Lösungen an und verkürzen sie auf Ja-/Nein-Entscheidungen. Dies geht zum
 204 Nachteil einer Vielfalt an Optionen, von denen eine Demokratie lebt. Förderlicher wäre stattdessen der
 205 Ausbau bereits bestehender Teilhabemöglichkeiten, z.B. Bürgerdialoge sowie Mitarbeit in der politi-
 206 schen Arbeit und Bildung.

207 • “Volks- und Bürgerentscheide funktionieren doch in den Bundesländern auch. Warum also nicht auch
 208 auf Bundesebene, wenn auch hiervon Menschen direkt betroffen sind?” Fragen auf Bundesebene zeich-
 209 nen sich aber im Zweifel durch eine höhere Abstraktheit und Komplexität aus, da eine Vielzahl an Per-
 210 sonen, Orten und Sachverhalten davon betroffen ist. Fragen auf Kommunal- und Landesebene sind
 211 hingegen meist überschaubar und eignen sich daher besser für die Ja-/Nein-Fragen von Volksentschei-
 212 den. Dies ist bei Fragen, die die gesamte Bundesrepublik oder die europäische Politik betreffen nicht
 213 der Fall.

214 • “Volksentscheide führen dazu, dass sich Bürger*innen wieder stärker in Entscheidungsprozesse einge-
 215 bunden fühlen.” Dem ist entgegen zu setzen, dass diese nur ein scheinbares Mehr an Mitbestimmung
 216 bieten. Wie oben ausgeführt, besteht die Gefahr einer Scheinbeteiligung sowie Verzerrung des Bür-
 217 ger*innenwillens und einer stark eingeschränkten Themensetzung. Eine Stärkung der demokratischen
 218 Kultur und eine Bekämpfung der Politikverdrossenheit ist daher nicht zu erwarten.

219 • „Die Bürger*innen sind klüger, als viele Politiker glauben – und sehr wohl in der Lage, Argumente ab-
 220 zuwägen“ Gerade bei komplexen Themen ist eine Einarbeitung von Laien in wenigen Wochen kaum
 221 möglich. Eine Abwägung der Argumente und eine Entscheidungsfindung ist so nur erschwert möglich.

222 **Unsere Forderungen**

223 • Wir lehnen Volksentscheide auf Bundesebene weiterhin ab, auf Landes-/Kommunalebene sind Verbes-
 224 serungen notwendig.

225 • Die Kampagnenfinanzierung bei Volksentscheiden muss transparent gemacht werden. Zudem müssen
 226 der Finanzierung Grenzen gesetzt werden, um eine massive Einflussnahme gut finanzierter Interes-
 227 sensgruppen vorzubeugen.

228 • Eine gleiche Verteilung der Finanzen muss ein langfristiges Ziel sein, z.B. durch Schaffung eines einheit-
 229 lichen Finanzierungstopfs oder Festlegung einer maximalen Budgetdifferenz der Gruppen.

230 • Politische Bildung, vor allem in Bezug auf Partizipationsmöglichkeiten, muss sowohl in den Lehrplänen
 231 als auch in der Erwachsenenbildung verstärkt gefördert werden.

232 • Auf Landes- und Kommunalebene fordern wir eine Mindestwahlbeteiligung bei Entscheiden

233 • In Grundrechte und wesentliche Staatsstrukturprinzipien darf durch Volksentscheide nicht eingegriffen
 234 werden.

235 • Den abstimmungsberechtigten Bürger*innen müssen vor der Entscheidung ausreichend Informatio-
 236 nen zur Verfügung gestellt werden, welche die Breite der Debatte mit den verschiedenen Meinungen

237 widerspiegeln.